

eine erwirbt. Wir wenden uns immer an die ortsansässigen Mitglieder unseres Vereines um Auskunft und genehmigen diese Gesuche erst dann, wenn es sich um Gründungen handelt, die den von uns gestellten Bedingungen entsprechen.

Häufig sind die Anfechtungen seitens der *Buchergieriche*. Sowohl für den Verlag, als auch für das Sortiment ist es von Wichtigkeit, zu erfahren, daß sich auch bei diesen Stellen mehr und mehr die Meinung durchringt, daß die Kosten für Neuherstellung und Wiederbeschaffung durch den Verkauf der alten Vorräte gedeckt werden müssen.

Der beabsichtigte Vertrag mit dem schönwissenschaftlichen Verlag kam nicht zustande, wir empfahlen deshalb in einer Bekanntmachung unseren Mitgliedern, alle Sonderabmachungen mit dem schönwissenschaftlichen Verlage zu kündigen und weiterhin gemäß der abgeänderten Notstandsordnung zu verkaufen. In den meisten Kreis- und Ortsvereinen erfolgten Proteste gegen die Heidelberger Abmachungen. Unter Führung Münchens wurde eine süddeutsche Arbeitsgemeinschaft, welche Baden, Württemberg und Bayern umfaßt, gegründet und beschloffen, unter allen Umständen an der Notstandsordnung festzuhalten. Die recht gut besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung zu Nürnberg am 6. November nahm zu den Heidelberger Beschlüssen Stellung. Es wurde die Aufrechterhaltung der Notstandsordnung beschlossen, da das Sortiment erklärte, die enormen Spesen ohne diese Beigabe nicht tragen zu können. Außerdem wurde den Ortsvereinen empfohlen, mit dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft süddeutscher Sortimentler in Verbindung zu treten und die Beschlüsse der in Heidelberg eingesetzten Kommission abzulehnen. In der Kantate-Versammlung des Börsenvereins vom Jahre 1921 wurde ein Ausschuß zur Revision der Satzungen eingesetzt, in den Ihr Vorstand gewählt wurde. Langwierige Beratungen haben dazu geführt, daß der Versammlung 1922 zwei Entwürfe (der Majorität und der Minorität) vorgelegt wurden. Es handelte sich besonders um die außerordentliche Mitgliedschaft, um die Aufhebung der Organeigenschaften der Ortsvereine und die Gruppen (Kurial)abstimmung. Es ist Ihnen bekannt, daß der Kurialentwurf sowie die gesamten Minoritätsanträge mit großer Majorität abgelehnt wurden.

Die Kantate-Versammlung 1922 hat unter teilweisem Widerspruch des Verlages an Stelle der Notstandsordnung eine neue Wirtschaftsordnung im Sinne der Gildeanträge beschlossen. Nach den Beschlüssen der Gilde soll das Sortiment durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften die Durchführung der Wirtschaftsordnung und deren Schutz übernehmen.

Einen sehr unangenehmen Punkt in der Tagesordnung werden Sie in der notwendigen Erhöhung der Mitgliederbeiträge finden. Die enormen Preiserhöhungen für Drucksachen, Porti und Beschickung der Versammlungen haben uns zu einer wesentlichen Erhöhung gezwungen, über die Sie heute zu bestimmen haben.

Die traurigen Aussichten dieser Tage lassen kaum hoffen, daß Ihnen der Berichterstatte des nächsten Jahres viel Günstiges wird berichten können, doch wollen wir hoffen, daß wenigstens das Eine gelingen wird, daß ein Weg gefunden wird, der die zwei gegenwärtig hadernden Brüder, Verlag und Sortiment, wieder zusammenführt.

Dies wünscht zum Schlusse der Berichterstatte.

Eine Aussprache über Punkt 1 fand nicht statt.

Zu Punkt 2 erstattet der Schatzmeister Herr *Mönich* den Kassenbericht, der gleich allen übrigen Vereinsberichten eine große Leere unserer Vereinskasse feststellte. Die gemachten Ausgaben wurden von den Revisoren wie von der Versammlung als richtig und unvermeidlich anerkannt und die Entlastung erteilt. Als naturgemäße Folge wurde die unerläßliche Erhöhung der Mitgliedsbeiträge rückwirkend für 1922 auf 100.— Mark beschlossen, ebenso die Festsetzung der Eintrittsgebühr auf 100.— Mark. Zu Punkt 3 konnte dann der Voranschlag auf Grund dieser Genehmigung ohne Fehlbetrag aufgestellt werden, in der Hoffnung, daß es möglich sein wird, ihn einzuhalten.

Nach Erledigung dieser 3 Punkte wurde zunächst zu Punkt 7 der Tagesordnung übergegangen und Herrn von *Berchem* das

Wort erteilt zur Vorlesung eines Entwurfes der Bestimmungen für die Arbeitsgemeinschaft süddeutscher Sortimentler, der 8 Tage später in Stuttgart in einer Versammlung beraten und zum Beschluß erhoben werden sollte. Von Herrn von *Berchem* wurde nach Vorlesung dieser neuen Bestimmungen eine Beratung der einzelnen Punkte beantragt, diesem Antrage wurde von verschiedenen Seiten widersprochen, da dieser Punkt weder auf der Tagesordnung gestanden hat, noch die Bestimmungen vervielfältigt vorlagen, noch rechtzeitig dem Vorstand und den Mitgliedern bekanntgegeben waren. Bei den weitgehenden Bestimmungen und Verpflichtungen dieser Satzungen hätte dies unbedingt geschehen müssen. Auf Grund erfolgter, vom Antragsteller verlangter, geheimer Abstimmung wurde die weitere Behandlung dieser Bestimmungen abgelehnt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung berichtete Herr *Stahl* als langjähriges Mitglied der Tariffkommission. Er wies auf die fortdauernde Teuerung und das damit verbundene Steigen der Löhne und Gehälter hin, empfahl, Angestellte, die wirklich etwas leisten, auch über Tarif zu bezahlen, um sie dem Beruf zu erhalten, betonte aber auch, daß der Buchhandel bei der großen Anzahl untergeordneter Hilfskräfte, die er für seinen Betrieb nicht entbehren kann, aber infolge des Tarifes genau so bezahlen müsse wie gelernte, leistungsfähige Angestellte, in einer ganz wesentlich ungünstigeren Lage ist als z. B. die chemische oder Metallindustrie, deren Gehälter bei den Verhandlungen immer die Paradestücke bilden, die zu zahlen der Buchhandel nicht in der Lage ist. Die Ausführungen schlossen mit einem Aufruf an jene Firmen, die noch nicht Mitglieder des Arbeitgeber-Verbandes des Buchhandels sind, diese Mitgliedschaft ehestens zu erwerben, da sie ja auch den Beschlüssen des Verbandes unterworfen seien.

Zu Punkt 5 berichtete wieder Herr *Stahl* über die Leipziger Versammlungen, als deren einziges freudiges Ergebnis er die Wiederwahl von Sachsen-Thüringen als Verbandsvorstand und damit die Erhaltung seines vortrefflichen 1. Vorsitzenden Herrn *B. Jäh* bezeichnete.

Zu Punkt 6 war das Ergebnis der Ergänzungswahl, daß die ausscheidenden Herren *Schöpping* und *Hugendubel* mit 27 bzw. 26 von abgegebenen 28 Stimmen wiedergewählt wurden, was von der Versammlung mit lautem Beifall begrüßt wurde.

Punkt 7 brachte noch eine eingehende Aussprache verschiedener persönlicher Anfragen und Wünsche, die vielfach Aufklärung brachte und manche irrige Anschauung beseitigte.

Punkt 8. Als nächstjähriger Versammlungsort wurden *Erlangen*, *Bayreuth* und *München* vorgeschlagen, ein diesbezüglicher Beschluß wurde noch nicht gefaßt.

Für Sonnabend, den 10. Juni, hatten die Augsburger Kollegen einen Begrüßungsabend im prächtigen Lichthofe des »Hotel Drei Mohren« veranstaltet, der gut besucht war. Bei dieser Gelegenheit wurde den Gästen ein sehr hübsch ausgestatteter, umfassender »Führer von Augsburg« gespendet, der im Verlag der Augsburger Buchhändler-Bestellanstalt erschienen ist und als einziger Führer von den Augsburger Firmen vertrieben wird. Ein schönes Zeichen der Einigkeit, das den Beschenkten eine angenehme Erinnerung an den Besuch in Augsburg sein wird. Am Sonntag nach der Mitgliederversammlung vereinigte ein einfaches gemeinsames Mittagmahl im Hotel Kaiserhof die Erschienenen. Herr Dr. Fr. *Oldenbourg* brachte in längerer Ausführung einen Trinkspruch auf den deutschen Buchhandel als einen der wichtigsten Kulturträger und auf das deutsche Vaterland aus. Herr *Schöpping* sprach in humoristischer Form über die Kollegialität im Bayerischen Buchhändler-Verein. Den Augsburger Kollegen, insbesondere ihrem rührigen Vorstand Herrn *Seitz*, sei auch an dieser Stelle nochmals für alle Bemühungen bestens gedankt, die sie sich für die glatte Durchführung des Tages gemacht haben.